

## Parlamentarischer Abend zur Qualität von Rechtsgutachten

***Berlin – Am Mittwoch, dem 2. Dezember 2015, hatten die Deutsche Gesellschaft für Psychologie und die Sektion Rechtspsychologie im BDP zu einem Parlamentarischen Abend geladen. Thematischer Schwerpunkt der Veranstaltung in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft waren die von verschiedenen Fachverbänden und Kammern verabschiedeten Mindeststandards zur Qualität von Familienrechtspsychologischen Gutachten. Zahlreiche Mitglieder des Bundestages sowie Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien und aus Wissenschaft und Praxis waren der Einladung gefolgt und diskutierten Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Umsetzung notwendiger Maßnahmen.***

In ihrer Begrüßungsrede benannte Prof. Andrea Abele-Brehm, Präsidentin der DGPs, die wesentlichen Vorteile der erstmalig formulierten Mindeststandards, die im erfolgreichen Konsensprozess der beteiligten Interessengruppen erarbeitet wurden. Die Standards hätten das Ziel, dass Sachverständigengutachten im Kinderschutz durch hohe Qualität der Aussagen zu sachgerechten Entscheidungen zum Wohle des Kindes beitragen. Mehr Qualität solle durch ein wissenschaftlich fundiertes Vorgehen sowie mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Prozess erreicht werden, und zwar auf verschiedenen Ebenen. Auf der Ebene des Gutachtens definierten die Standards, welche Schritte der Begutachtungsprozess umfassen sollte, wie ein hochwertiges Gutachten formal und strukturell aufgebaut sein sollte und an welchen Regeln für Nachvollziehbarkeit und Gültigkeit der Aussagen es zu messen ist. Auf der Ebene der Gerichte werde Rechtsprechenden ein Rahmen geboten, innerhalb dessen sie beurteilen könnten, inwiefern ein Gutachten diesen Qualitätsstandards entspreche. Prof. Abele-Brehm betonte, wie wichtig für rechtspsychologische Fragestel-

lungen mehr Lehrstühle für Rechtspsychologie an deutschen Universitäten seien, um Studierende für die Thematik zu begeistern und um dringend notwendige Forschung in diesem Bereich voranzutreiben. In der Aus- und Weiterbildung für diesen wichtigen Anwendungsbereich hätten DGPs und BDP mit der zertifizierten Weiterbildung zum Fachpsychologen Rechtspsychologie BDP/DGPs bereits „die Nase vorn“, so Abele-Brehm. „Ich hoffe, dass die Veranstaltung am heutigen Abend auch dazu beiträgt, die guten Weiterbildungsstandards und die qualifizierten rechtspsychologischen Gutachter noch bekannter zu machen.“

Dr. Anja Kannegießer, die als Vorsitzende der Sektion Rechtspsychologie im BDP und des Fachgremiums Rechtspsychologie BDP/DGPs den Konsensprozess aller beteiligten Fachverbände federführend koordiniert hatte, dankte in ihrer Begrüßungsrede allen Kolleginnen und Kollegen, die am Konsensprozess beteiligt waren. „Wir freuen uns sehr über einen erfolgreichen Konsensprozess. Die Stärke der Mindestanforderungen erwächst aus der Beteiligung und Abstimmung über die unterschiedlichen Professionen hinweg. „Schön wäre es, wenn sich diese rege, kooperative und konstruktive Zusammenarbeit nun fortsetzt“, so Frau Dr. Kannegießer. „Denn Qualitätsverbesserung und -sicherung ist ein fortlaufender Prozess, der von allen Beteiligten getragen und gestützt werden muss, damit er Erfolg hat.“ Die Fachzeitschriften der unterschiedlichen Disziplinen veröffentlichten inzwischen die Standards. Auch beim Deutschen Familiengerichtstag seien sie ein zentrales Thema gewesen. Auf Länderebene werde es über Richterfortbildungen oder spezifische Veranstaltungen Eingang in die Praxis an den Gerichten finden bzw. finden müssen. "Hier gibt es noch viel zu tun," erläutert Anja Kannegießer.

"Dafür brauchen wir die Zusammenarbeit aller Beteiligten auf unterschiedlichen Ebenen."

Dr. Sabine Sütterlin-Waak, Berichterstatterin für Familienrecht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Schirmherrin des Parlamentarischen Abends, betonte in ihrem Grußwort den wichtigen Stellenwert, der der Qualitätssicherung von Familienrechtsgutachten zukomme. Die Stellungnahmen von Sachverständigen hätten ein großes Gewicht für die Verfahren, deshalb seien eine hohe Qualität der Gutachten sowie klare Standards für deren Bewertung so wichtig. In der Vergangenheit habe es diese Qualifikationsanforderungen noch nicht gegeben. Auch sei der Gesetzgeber gerade dabei, ein Gesetzesvorhaben auf den Weg zu bringen, in dem die Qualifikationsanforderungen für Gutachter klar geregelt sind (→ [Link](#)).

Der von Frau Dr. Kannegießer und Herrn Rotax federführend entwickelte Katalog für Mindestanforderungen an Gutachten im Familienrecht erleichtere den Gerichten die Auswahl von Gutachtern und die Bewertung von Gutachten erheblich

Der rechtspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Johannes Fechner, ging in seinem Grußwort ebenfalls auf den Gesetzesentwurf zur Änderung des Sachverständigenrechts ein, der wesentlichen Forderungen wie der Neutralität des Gutachters und einer verkürzten Dauer des Begutachtungsprozesses Rechnung tragen werde. Die Qualifikation der Gutachter solle künftig gesetzlich vorgegeben werden. Im Laufe des Gesetzgebungsprozesses solle die exakte Formulierung der Qualifikationen beschlossen werden. Dr. Fechner schloss sein Grußwort mit der Forderung, es müsse auf Dauer sichergestellt werden, dass eine ausreichende Zahl gut ausgebildeter Gutachter zur Verfügung stünde.

Die Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Dr. Stefanie Hubig, betonte in ihrem Grußwort, dass Gerichte dringend auf qualitativ hochwertige Gutachten angewiesen seien und auch immer häufiger Sachverständigengutachten für ihren Entscheidungsprozess heranziehen würden. Gleichzeitig hob sie hervor, wie wichtig richterliche Fortbildung sei, damit diese die Qualität von Gutachten erkennen und an Gutachter präzise Fragen stellen können.

Prof. Max Steller, Professor für Forensische Psychologie a.D. verdeutlichte in seiner Rede drei wesentliche Punkte der Qualitätssicherung von Gerichtsgutachten. Zum einen gehöre die Kontrolle von Sachverständigen in den Gerichtssaal. Folglich müssten Richter für diese Aufgabe qualifiziert werden. Zum anderen betonte er den wichtigen Stellenwert, den kollegialer Austausch, Super- und Intervision haben. Die Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen habe dieser wichtigen Forderung mit der Weiterbildung zum Fachpsychologen Rechtspsychologie BDP/DGPs bereits Rechnung getragen. Drittens schloss er sich der Forderung der DGPs-Präsidentin an, die Rechtspsychologie an deutschen Universitäten stärker zu verankern. Praktische Begutachtung könne nur so gut sein, wie der Stand der wissenschaftlichen Forschung sei.

Dr. Axel Bötticher, Richter am Bundesgerichtshof a.D., blickte mit seiner Rede auf den Konsensprozess bei der Formulierung von Mindestanforderungen für Schuld- und Prognosegutachten zurück. Auch er griff die Forderung auf, Richterkollegen zu verpflichten, an Fortbildungen teilzunehmen, damit Gutachten besser verstanden und im Entscheidungsfindungsprozess optimal genutzt werden können. Außerdem betonte er die Notwendigkeit, Gutachter vor unangemessenen Angriffen auf ihre Tätigkeit besser zu schützen, um nicht irgendwann

vor dem Problem zu stehen, keinen Nachwuchs in diesem Bereich zu bekommen. Auch Herrn Dr. Bötticher war es ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass Lehrstühle, die sich in der Vergangenheit mit rechtspsychologischen Fragestellungen befasst haben, nicht mit anderen Denominationen umgewidmet werden.

Prof. Gabriele Britz, Richterin des Bundesverfassungsgerichts, schärfte mit ihrer Rede zu verfassungsrechtlichen Perspektiven den Blick für die Unsicherheit, unter der in familienrechtlichen Verfahren Entscheidungen getroffen würden. Das normative Ziel bestehe im Schutz des Kindes, so Prof. Britz. Ungewiss sei aber die Maßnahme, um dieses Ziel zu erreichen. Daher werde die Verfahrensperspektive eingenommen: das Verfahren, durch das man zu einer Entscheidung gelange ist, müsse stimmen. Zur Ermittlung des Sachverhalts und der Entscheidungsfolgen würden Gutachter eingesetzt. Da völlige Gewissheit aber nicht möglich sei, müsse größtmögliche Transparenz im Begutachtungsprozess hergestellt werden, so Prof. Britz. Sie betonte, dass nur ein geringer Teil an Gutachten existiere, bei denen Zweifel an der Qualität von Gutachten aufkämen. In der Regel würden Gutachten den Gerichten in schwierigen Situationen helfen, sinnvolle Entscheidungen zum Wohle der Kinder zu treffen. Deswegen beurteile sie aktuelle Entwicklungen, dass Eltern es ablehnten an einer Begutachtung mitzuwirken, kritisch. Denn ohne Gutachten fehle den Gerichten eine wichtige Entscheidungsgrundlage. Dennoch sei hier die Frage zu stellen, wie gesetzliche Regelungen im Verfahrensprozess unterstützen könnten.

Anja Kannegießer zieht ein sehr positives Resümee: „Heute Abend hat sich wieder gezeigt, wie wichtig der interdisziplinäre Austausch ist. Als psychologische Gerichtsgutachter arbeiten wir an der Nahtstelle zum Recht und brauchen das Wissen über Anforderungen und Inhalte des anderen Fachgebiets. Besonders freut uns, dass auch die positive Bedeutung und Wirkung von Gutachten im Rechtswesen herausgearbeitet wurde. Denn sie helfen gute Lösungen für Familien und vor allem für das Kind zu finden.“

„Der Abend war ein voller Erfolg und hat uns ein ganzes Stück weiter gebracht“, resümiert Andrea Abele-Brehm. „Wir haben die Thematik aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet können und wir haben zeigen können, dass seitens der Psychologie gute Voraussetzungen für qualitativ hochwertige Sachverständigengutachten im Familienrecht geschaffen wurden. Besonders freut uns, dass bei allen Rednern Einigkeit darin herrschte, dass für eine Qualitätssicherung auf mehreren Seiten angesetzt werden muss: auf der Sachverständigenseite muss für eine ausreichende Qualifizierung der Gutachter gesorgt werden. Dies kann über die Formulierung von Standards und über gesetzliche Regelungen zur Qualifikation von Gutachtern geschehen. Gleichzeitig muss es auf richterlicher und anwaltlicher Seite Weiterbildungen geben, damit sie in die Lage versetzt werden, Gutachten sachgerecht einfordern und bewerten zu können.“

**Ansprechpartnerinnen bei Rückfragen:**

Dr. jur. Dipl.-Psych. Anja Kannegießer  
Rechtsanwältin & Fachpsychologin für Rechtspsychologie BDP/DGPs  
Tel.: 0251 4902842  
E-Mail: [akannegiesser@bdp-rechtspsychologie.de](mailto:akannegiesser@bdp-rechtspsychologie.de)

Prof. Dr. Andrea Abele-Brehm  
Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Psychologie  
Lehrstuhl Sozialpsychologie  
Bismarckstr. 6  
91054 Erlangen  
Tel.: 09131 8522307  
E-Mail: [andrea.abele-brehm@fau.de](mailto:andrea.abele-brehm@fau.de)

**DGPs-Pressestelle:**

Dr. Anne Klostermann  
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: 030 28047718  
E-Mail: [pressestelle@dgps.de](mailto:pressestelle@dgps.de)

**Informationen zum Konsensprozess:**

Die Regierungsparteien hatten im gültigen Koalitionsvertrag vereinbart, „in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden die Qualität von Gutachten, insbesondere im familiengerichtlichen Bereich verbessern“ zu wollen. Anfang Juli 2014 kam die Einladung der Berufsverbände und Kammern in das Bundesjustizministerium. In diesem Gespräch wurde deutlich, dass eine Verbesserung idealerweise in einem Dialogprozess über die verschiedenen psychologischen, juristischen und medizinischen Fachverbände und Kammern hinweg erzielt werden kann. Daraufhin trafen sich alle 14 Verbände und Kammern unter Begleitung des Bundesjustizministeriums zu Fachgesprächen. Unter der Federführung von Dr. Anja Kannegießer und Heiner Rotax wurden in insgesamt sechs Treffen die Mindestanforderungen für Gutachten im Kindschaftsrecht (→ [Link zu den Mindestanforderungen](#)) verabschiedet.